

Betreff: Boddener Ring: Fragen zur Vorplanung eines geplanten Kita-Neubaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie haben uns den o.g. Beschluss vom 11.09.2023 mit Mail vom 11.12.2023 übersendet. Darin bittet der Beirat Blumenthal das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) die untenstehenden Fragen an den Beirat fachgerecht zu beantworten.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

- 1) Mit wieviel mehr Durchgangsverkehr durch das geschlossene Wohngebiet des Plan 1250 wird mit Errichtung der KiTa gutachterlich kalkuliert?

Grundsätzlich möchten wir eingangs darauf hinweisen, dass nach Begründung des rechtskräftigen B-Plans 1250 und auch der darauf aufbauenden Planung des Erschließungsgebietes zu keinem Zeitpunkt eine Kindertagesstätte im Eckbereich der Straße Boddener Ring vorgesehen war.

Insofern gibt es bisher keine uns bekannte Ermittlung der aus einer möglichen Kita entstehenden Verkehrsmengen, da diese nicht Bestandteil des Erschließungsentwurfes war.

- 2) Ist die Fahrbahn für eine erhöhte Verkehrsaufnahme ausgelegt?

Alle öffentlichen Verkehrsflächen des Erschließungsgebietes wurden nach den in Bremen gültigen und anzuwendenden Richtlinien und Normen geplant. Dieses gilt selbstverständlich auch hinsichtlich des Aufbaus der Fahrbahn. Eine Verkehrsbelastung, wie sie aus der Einrichtung einer Kita ggf. entstehen könnte, kann damit durch die Fahrbahn problemlos aufgenommen werden, ohne dass diese in ihrer Standsicherheit gefährdet wäre.

- 3) Wie wird die Verkehrssicherheit im Hinblick auf den zusätzlichen Verkehr/Parksituation geregelt, in Anbetracht eines verkehrsberuhigten Bereichs?

Grundsätzlich sind alle Verkehrsteilnehmer zur Einhaltung und Beachtung der geltenden Verkehrsregeln verpflichtet. Dieses gilt sowohl für das Parken im öffentlichen Verkehrsraum als auch



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Entwurf und Neubau:
Hillmannplatz 8-10
Straßenerhaltung,
Brücken- und Ing.bau
sowie Schwertransporte:
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten
Mo. bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de



Wir sind ein Impulsgeber

für das Befahren des verkehrsberuhigten Bereiches. Zusätzliche Regelungen zur Erhöhung oder der Erhaltung der Verkehrssicherheit im verkehrsberuhigten Bereich sind damit vorausseilend nicht erforderlich.

Die für die Beschäftigten einer Kita notwendigen Stellplätze (sog. Stellplatznormbedarf für Kfz und Fahrräder) werden in ihrer Anzahl durch das Mobilitätsbauortsgesetz (MobBauOG, § 4 Ermittlung des Mobilitätsbedarfes) und den zugehörigen Anlagen vorgegeben.

Da die hiermit verbundenen Stellplätze nach dem MobBauOG (§ 8 Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge) i. d. R. auf dem Baugrundstück herzustellen sind, wird in der öffentlichen Verkehrsfläche dem Grunde nach somit kein Stellplatzbedarf für die Beschäftigten ausgelöst. Eine Verschlechterung der Parksituation ist demzufolge hieraus nicht zu erwarten. Eine zweckgebundene Inanspruchnahme oder eine anderweitige Unterbringung des Stellplatznormbedarfes in den öffentlichen Verkehrsflächen ist ausgeschlossen.

Weitere Detailfragen bzgl. des Stellplatznormbedarfes und dessen Ermittlung sind Bestandteil der Bauantragsunterlagen und fallen damit in die Zuständigkeit der Bauordnung. Wir bitten daher darum weiterführende Fragen in dieser Sache an die Bauordnung des Bauamtes Bremen Nord zu richten.

- 4) Gibt es eine Planung, die Straße „Am Bodden“ auszubauen für den Individualverkehr?

Nein, seitens des ASV gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine diesbezüglichen Planungen.

- 5) Welcher Emissions-/Immissionsschutz wird geplant/umgesetzt?

Aus der Frage geht leider nicht hervor, um welche Immissionen es sich dabei handelt.

Wir gehen davon aus, dass sich diese Frage auf die Einrichtung einer Kindertagesstätte bezieht und bitten daher darum, sich in dieser Sache an die zuständigen Stellen bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung zu wenden, da dieses Thema nicht in der Zuständigkeit des Amtes für Straßen und Verkehr liegt und daher unsererseits nicht beantwortet werden kann.

- 6) Ist es geplant, für die Kinder des Wohngebietes einen öffentlichen Spielplatz zu errichten? Und wenn ja, wann?

Planung und Bau von Spielplätzen liegen nicht in der Zuständigkeit des ASV. Bitte wenden sie sich hierzu an das zuständige Ressort.

Im Auftrag

Gez. Mathias Müller